

Corporate Financial Policy (Finanzpolitik) des EJTN

Häufig gestellte Fragen (FAQs)

01. ANMELDEFORMULAR	5
01. Ich habe die E-Mail mit der Einladung zur Anmeldung nicht erhalten. Was soll ich tun?	5
02. Wie kann ich mich für eine EJTN-Aktivität, zu der ich eingeladen wurde, anmelden?	5
03. Welche Sprache und welche Schriftzeichen sollen für die Angabe der Bankverbindung im Anmeldeformular genutzt werden?	5
04. Was bedeutet Teilnehmende aus dem Ausland, Teilnehmende aus dem Inland und Teilnehmende ohne finanzielle Unterstützung?	6
05. Welche unterschiedlichen Arten von Erstattungen gibt es für Reisekosten und Tagegeld? ..	6
06. Was sind IBAN, SWIFT und „Bank-Code“? Warum müssen diese angegeben werden?	7
07. Ich möchte die Anmeldung nach der Übermittlung ändern. Ist dies möglich?	7
02. VORAUSZAHLUNG	8
01. Kann ich eine Vorauszahlung vor der Teilnahme an einer EJTN-Aktivität beantragen?	8
02. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um eine Vorauszahlung zu erhalten?	8
03. Meine Aktivität findet in weniger als 2 Wochen statt, aber ich habe meine Vorauszahlung noch nicht erhalten. Was soll ich tun?	8
03. STORNIERUNG	9
01. Ich wurde für eine Teilnahme an einer EJTN-Aktivität ausgewählt, muss meine Teilnahme aber absagen. Wie soll ich vorgehen?	9
02. Ich bin für eine EJTN-Aktivität angemeldet und habe meine Reise gebucht. Aufgrund von unvorhersehbaren Umständen kann ich jedoch nicht teilnehmen. Habe ich Anspruch auf Erstattung der mir entstandenen Kosten?	10
04. VERKEHRSMITTEL FÜR AN- UND ABREISE	11
01. Für welche Aktivitäten übernimmt das EJTN die Reisekosten?	11
02. Was deckt das EJTN mit den Reisekosten ab?	11
03. Kann ich eine zusätzliche Erstattung erhalten, wenn die Reisekosten 500 Euro übersteigen?	12

04. Ich muss die U-Bahn, den Bus oder die Straßenbahn nehmen, um zum Flughafen oder Bahnhof zu gelangen. Sind diese Ausgaben abgedeckt?	12
05. Wann sollte ich am Veranstaltungsort ankommen und wann abreisen?.....	12
06. Ich bin mit dem Flugzeug angereist und musste ein zusätzliches Aufgabepäckstück buchen. Sind diese Kosten durch die 500 Euro Höchstgrenze für internationale Reisekosten abgedeckt?.....	13
07. Ich würde gern ein Flugticket buchen, bei dem ein Handgepäckstück von bis zu 10 kg inbegriffen ist. Dieser Ticketpreis enthält jedoch automatisch Priority-Boarding. Wie erfolgt die Erstattung?	14
08. Ich würde gern mit dem Pkw zum Veranstaltungsort anreisen. Werden Parkgebühren, Maut- und Benzinkosten erstattet?	14
09. Ich würde gern zusammen mit einer oder mehreren anderen teilnehmenden Personen mit dem Pkw zum Veranstaltungsort anreisen. Haben wir alle Anspruch auf Erstattung dieser Reisekosten?	14
10. Aus wirtschaftlichen Gründen würde ich gern mit dem Nachtzug anreisen. Übernimmt das EJTN Kosten für zusätzliche Optionen wie Betten („Schlafwagenplatz“)?	15
11. Ich muss mehr als ein Verkehrsmittel nutzen, um zu dem Ort zu kommen, an dem meine Aktivität stattfindet. Sind die Kosten für alle verschiedenen Verkehrsmittel abgedeckt?.....	15
12. Ich reise durch eine andere Stadt „B“, bevor ich in der Stadt „C“, in der die Aktivität stattfindet, ankomme. Kann ich meinen Zwischenstopp in der Stadt „B“ aus privaten Gründen verlängern?	16
13. Kann ich von jedem Land oder jeder Stadt aus zum Veranstaltungsort anreisen? Oder kann ich vom Veranstaltungsort aus in jedes Land oder jede Stadt reisen?.....	16
14. Ich möchte meinen Aufenthalt am Veranstaltungsort vor (oder nach) der Aktivität um ein paar Tage verlängern. Hat dies Auswirkungen auf die Erstattung meiner Reisekosten?	17
15. Es gibt am letzten Tag der Aktivität keine Reisemöglichkeit von der Stadt aus, in der die Aktivität stattfindet. Kann ich eine Reise für den nächsten Tag buchen?	17
16. Aufgrund der Ankunfts-/Abflugzeit meines Fluges kann ich keine öffentlichen Verkehrsmittel für die Fahrt zum/vom Flughafen nutzen. Werden Taxikosten erstattet?.....	18
17. Kann ich ein Paket buchen, das sowohl die Reise als auch die Unterkunft beinhaltet?.....	18
05. TAGEGELD.....	19
01. Welche Arten von Tagegeld gibt es? Was decken diese ab?	19

02. Muss ich irgendwelche Dokumente an das EJTN übermitteln, um das Tagegeld zu erhalten?	19
03. Was sind „lokale Reisekosten“?	20
04. Mit wie vielen Tagegeldsätzen kann ich rechnen?	21
05. Würde ich Tagegeld für einen zusätzlichen Tag erhalten, wenn ich einen Tag früher ankommen oder einen Tag später abreisen müsste?.....	23
06. Hängt der Tagegeldsatz von dem Land ab, in dem die Aktivität stattfindet?	23
07. Wie werden die Kosten für Kaffeepausen, Mittag- und Abendessen abgezogen?	24
08. Welchen Tagegeldgesamtbetrag erhalte ich nach der Aktivität?	25
09. Was passiert, wenn mein zu erwartender Tagegeldebtrag meine Ausgaben nicht ausreichend deckt? Kann ich zusätzliches Tagegeld beantragen?.....	26
10. Was sind „Konferenz-Paket“-Aktivitäten?	27
06. FORMULAR ZUR BEANTRAGUNG VON AUSNAHMEREGLUNGEN.....	28
01. Welche Arten von Ausnahmen gibt es?	28
02. Meine Reisekosten liegen über 500 €. Kann mir eine Ausnahmereglung genehmigt werden?.....	28
03. Die Aktivität, an der ich teilnehme, beginnt nach 10.00 Uhr. Da es keine Flüge gibt, mit denen ich am selben Tag vor Beginn der Aktivität ankommen würde, muss ich einen Tag vor der Aktivität fliegen. Kann ich zusätzliches Tagegeld für die Nacht vor der Aktivität erhalten?	29
04. Aufgrund fehlender Verfügbarkeit von Flügen muss ich einen Tag nach dem letzten Veranstaltungstag fliegen. Kann ich zusätzliches Tagegeld für den letzten Veranstaltungstag erhalten?	30
05. Das zu erwartende Tagegeld deckt meine Ausgaben für die Aktivität nicht. Kann ich einen zusätzlichen Betrag für das Tagegeld erhalten?.....	31
06. Kann ich aus einem Land/einer Stadt, bei dem/der es sich nicht um meinen Wohnort handelt, anreisen oder in ein anderes Land/eine andere Stadt als meinen Wohnort zurückreisen?.....	32
07. Kann ich einen oder mehrere Tage vor und/oder nach der Aktivität an- bzw. abreisen?	32
08. Wie kann ich eine der genannten Ausnahmen für eine EJTN-Aktivität beantragen?	33
09. Wo finde ich das Formular zur Beantragung von Ausnahmereglungen?.....	33
10. Muss ich Dokumente einreichen, wenn ich eine Ausnahmereglung beantrage? Wenn ja, welche?	34

11. Die Hin- und Rückreise mit dem Pkw wären über 1.200 km, aber die Gesamtkosten liegen dennoch unter 500 Euro. Erhalte ich eine Erstattung für die gesamte Reise?.....	35
12. Wo kann ich weitere Informationen zu EJTN-Ausnahmen finden?	35
07. ERSTATTUNG	35
01. Wann erhalte ich die Erstattung?	35
02. Bis wann muss der Erstattungsantrag gestellt werden?	35
03. Was passiert, wenn ich die Frist von einem Monat für die Einreichung des Erstattungsantrags nicht einhalte?	35
04. Was ist, wenn ich die Erstattung nicht innerhalb von 2 Monaten, nachdem ich sämtliche Dokumente hochgeladen habe, erhalten habe?	36
05. Welche Dokumente muss ich für die Erstattung einreichen?	36
06. Welche Dokumente muss ich für die Erstattung von Reisekosten einreichen?	37
07. Erstattet das EJTN Taxikosten gesondert?	38
08. Was muss ich einreichen, wenn das Tagegeld nicht ausreicht?	38
09. Ich muss meinen Flug ändern. Erstattet das EJTN die mit dieser Änderung verbundenen Kosten?	39
10. Was soll ich tun, wenn ich meine Bordkarten, Zug- oder Fährtickets verloren habe oder nicht mehr finden kann?	39
11. Mein Flug oder Zug hatte Verspätung und ich habe meinen Anschluss verpasst. Ich musste ein neues Ticket kaufen. Erstattet das EJTN mir den Gesamtbetrag?	39
12. Wie viel wird mir erstattet, wenn ich mit dem Pkw anreise?	39
13. Wird bei einer Kombination von Reisemitteln eine Erstattung gezahlt?	40
14. Erhalte ich eine Erstattung, wenn ich aus medizinischen, beruflichen oder persönlichen Gründen einen Teil einer Aktivität verpasse?	40
15. Werden Parkgebühren und Benzinkosten erstattet?	40

01. ANMELDEFORMULAR

01. Ich habe die E-Mail mit der Einladung zur Anmeldung nicht erhalten. Was soll ich tun?

Wenn Sie für die Teilnahme an einer EJTN-Aktivität ausgewählt wurden, aber keine Einladung zur Anmeldung erhalten haben, prüfen Sie bitte zunächst Ihren Spam-Ordner in Ihrem E-Mail-Postfach (E-Mail von noreply@ejtn.eu).

Sollten Sie nichts erhalten haben, wenden Sie sich bitte an den/die Projektmanager/in des EJTN, der/die für die jeweilige Aktivität zuständig ist.

02. Wie kann ich mich für eine EJTN-Aktivität, zu der ich eingeladen wurde, anmelden?

Klicken Sie bitte auf den Anmeldelink in der E-Mail mit der Einladung zur Anmeldung, die Sie erhalten haben.

Über den Link gelangen Sie zur Online-Plattform des EJTN. Sie können sich für die jeweilige Art der Aktivität das entsprechende Video mit der Anleitung zur Anmeldung für die Aktivität ansehen:

Vorgehen zur Anmeldung auf der OSP/OSPE-Plattform (OSP — Online-Plattform für Seminarteilnehmende; OSPE — Online-Plattform für Teilnehmende an einem Austauschprogramm):

1. [Beispielvideo für ein Seminar](#)
2. [Beispielvideo für einen Austausch](#)

03. Welche Sprache und welche Schriftzeichen sollen für die Angabe der Bankverbindung im Anmeldeformular genutzt werden?

Für die Bankverbindung für Erstattungen sind nur lateinische Schriftzeichen ohne Sonderzeichen zu verwenden.

Beispiel:

„Mihaly Vorosmarty“ ist die korrekte Schreibweise für die Angabe des Vor- und Nachnamens.

„Mihály Vörösmarty“ ist nicht korrekt, da hier Sonderzeichen verwendet werden.

Bitte beachten Sie, dass manche Banken die Erstattungsbeträge eventuell nicht auf Ihr Konto überweisen können, wenn Sonderzeichen verwendet werden.

04. Was bedeutet Teilnehmende aus dem Ausland, Teilnehmende aus dem Inland und Teilnehmende ohne finanzielle Unterstützung?

Regelungen für Erstattungen richten sich nach den Profilen der Teilnehmenden. Es gelten folgende Definitionen:

Art	Definition	Beispiel
Teilnehmende aus dem Ausland	Teilnehmende, die in einem anderen Land leben als dem Land, in dem die Aktivität stattfindet.	Ein/e französische/r Richter/in, der/die in Frankreich lebt und an einer Aktivität in Belgien teilnimmt.
Teilnehmende aus dem Inland	Teilnehmende, die in dem Land leben, in dem die Aktivität stattfindet.	Ein/e belgische/r Richter/in, der/die in Belgien lebt und an einer Aktivität in Belgien teilnimmt.
Teilnehmende ohne finanzielle Unterstützung	Teilnehmende, die nicht finanziell vom EJTN unterstützt werden.	Ein/e Richter/in aus Dänemark oder Großbritannien, der/die an einer Aktivität teilnimmt.

05. Welche unterschiedlichen Arten von Erstattungen gibt es für Reisekosten und Tagegeld?

Erstattung an Teilnehmende	Der Erstattungsbetrag wird auf das Bankkonto der teilnehmenden Person überwiesen. Hierfür ist die Bankverbindung anzugeben, damit die Erstattung überwiesen werden kann.
Erstattung an Institutionen	Der Erstattungsbetrag wird an die gewählte Institution überwiesen. Die Bankverbindung der Institution, die die Erstattung erhalten soll, ist anzugeben.
Nichtbeantragung der Erstattung	Sie beantragen keine Erstattung.

06. Was sind IBAN, SWIFT und „Bank-Code“? Warum müssen diese angegeben werden?

Der Bank-Code entspricht dem BIC oder SWIFT-Code der Bank.

Teilnehmende müssen diese Information vollständig und korrekt angeben, um die zeitnahe Abwicklung der Erstattung sicherzustellen.

Bitte kontaktieren Sie Ihre Bank, sollten Sie Zweifel hinsichtlich des BIC oder SWIFT-Codes haben.

Art	Definition	Beispiel
SWIFT = BIC = Bank-Code	Dies ist ein internationaler Bank-Code, mit dem Banken weltweit eindeutig identifiziert werden können, auch als BIC (<i>Bank Identifier Code</i> — Bankidentifizierungscode) bezeichnet.	AAABBCC123
IBAN	Hierbei handelt es sich um ein System zur Identifizierung von Bankkonten über nationale Grenzen hinweg, um die Kommunikation und Bearbeitung von grenzüberschreitenden Transaktionen zu erleichtern und das Risiko von Übertragungsfehlern zu verringern.	BE71096123456769

07. Ich möchte die Anmeldung nach der Übermittlung ändern. Ist dies möglich?

Ja. Die Anmeldedaten können vor dem Beginn der Aktivität geändert werden.

Klicken Sie hierfür auf den Link in der automatischen Bestätigungs-E-Mail, die Sie nach der Anmeldung erhalten haben.

Sollten Sie die Angaben zum Bankkonto ändern, ist der/die Projektmanager/in des EJTN, der/die für die Aktivität zuständig ist, zu informieren.

02. VORAUSZAHLUNG

01. Kann ich eine Vorauszahlung vor der Teilnahme an einer EJTN-Aktivität beantragen?

Ja. In Ausnahmefälle ist bei einigen EJTN-Aktivitäten eine Vorauszahlung möglich.

Aktivität	Vorauszahlung	Auszahlung der Vorauszahlung
AIAKOS-Programm	Nur Teilnehmende aus dem Ausland (s. Abschnitt 1, Frage 04).	spätestens 2 Wochen vor der Aktivität
2-wöchige Austauschaufenthalte	Alle Teilnehmenden	
THEMIS-Wettbewerb	Alle Teilnehmenden auf Anfrage	
Langzeithospitationen	Alle Teilnehmenden	

02. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um eine Vorauszahlung zu erhalten?

Vorauszahlungen sind nur möglich, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Sie haben sich vor Ablauf der in der Einladung zur Anmeldung genannten Frist angemeldet.
2. Sie haben die Bankverbindung im Anmeldeformular richtig und vollständig angegeben.
3. Im übermittelten Formular wurden ausschließlich lateinische Schriftzeichen ohne Sonderzeichen verwendet. Beispiel: „Mihaly Vorosmarty“ anstatt „Mihály Vörösmarty“

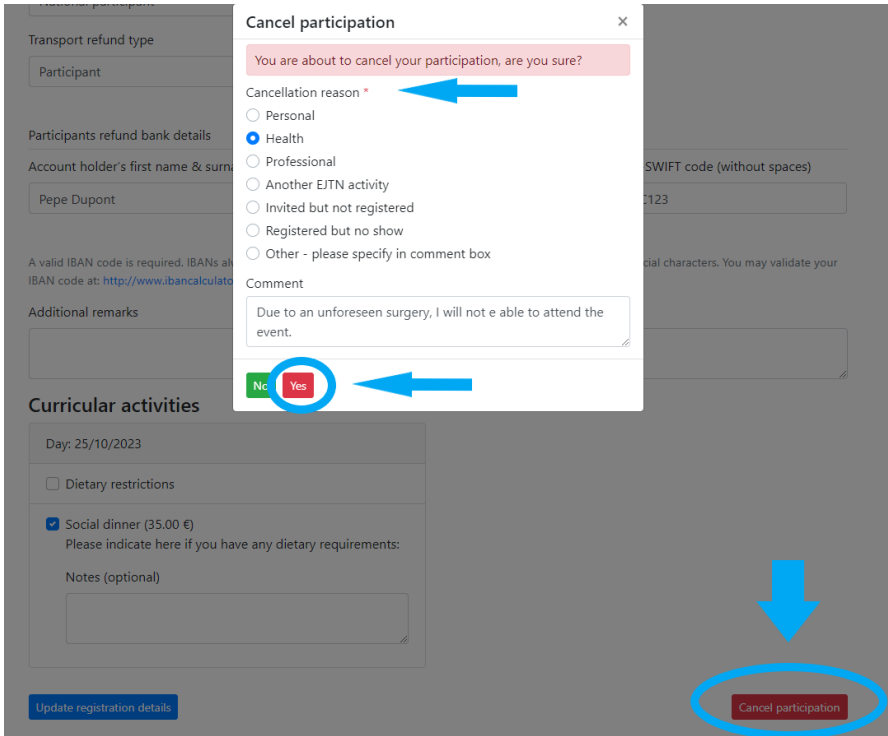
03. Meine Aktivität findet in weniger als 2 Wochen statt, aber ich habe meine Vorauszahlung noch nicht erhalten. Was soll ich tun?

1. Prüfen Sie Ihr Bankkonto und berücksichtigen Sie die zeitliche Verzögerung bei internationalen Überweisungen.
2. Prüfen Sie, ob die Voraussetzungen für den rechtzeitigen Erhalt der Vorauszahlung erfüllt wurden (s. [Abschnitt 2, Frage 2](#)).
3. Falls erforderlich kontaktieren Sie den/die Projektmanager/in des EJTN, der/die für die Aktivität zuständig ist.

03. STORNIERUNG

01. Ich wurde für eine Teilnahme an einer EJTN-Aktivität ausgewählt, muss meine Teilnahme aber absagen. Wie soll ich vorgehen?

Die Absage der Teilnahme an einer EJTN-Aktivität ist möglichst zu vermeiden, da Absagen und Neuzuweisungen von Plätzen erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand für die Beteiligten verursachen und sich auf die allgemeine Organisation der Maßnahme auswirken.

Aktivität	Vorgehen zur Stornierung auf der OSP-Plattform
Seminare	Gehen Sie über den Link in der E-Mail für die Anmeldung zum Anmeldeformular und klicken Sie dort auf „Teilnahme absagen“ (<i>cancel participation</i>).
Webinare	
EJTN-Tagungen	
	
THEMIS	Kontaktieren Sie Ihre nationale justizielle Aus- und Fortbildungseinrichtung und den zuständigen EJTN-Projektmanager oder die zuständige EJTN-Projektmanagerin.
Austauschprogramme	Informieren Sie alle Beteiligten per E-Mail, einschließlich des Austauschprogrammteams per E-Mail an
Study Visits	exchangeprogramme@ejtn.eu .
Langzeit-hospitationen	
Das AIAKOS-Programm	

02. Ich bin für eine EJTN-Aktivität angemeldet und habe meine Reise gebucht. Aufgrund von unvorhersehbaren Umständen kann ich jedoch nicht teilnehmen. Habe ich Anspruch auf Erstattung der mir entstandenen Kosten?

Nein, das EJTN erstattet keine Kosten, die Teilnehmenden entstehen, wenn die Umstände nicht vom EJTN zu vertreten sind.

Zudem können den Teilnehmenden die bereits entstandenen Kosten (z. B. für Mittagessen und Kaffeepausen) in Rechnung gestellt werden.

04. VERKEHRSMITTEL FÜR AN- UND ABREISE

01. Für welche Aktivitäten übernimmt das EJTN die Reisekosten?

Das EJTN bietet lediglich für Aktivitäten mit einer Dauer von bis zu einer Woche (d. h. 5 Arbeitstage) finanzielle Unterstützung zur Deckung der Reisekosten der Teilnehmenden an.

Im Falle von Aktivitäten mit einer Dauer von zwei Wochen oder länger (d. h. mindestens 10 Arbeitstage) erhalten Teilnehmende einen erhöhten Tagegeldsatz (s. hierzu [Abschnitt 5, Frage 6](#)).

Die ist beispielsweise der Fall bei zweiwöchigen Austauschprogrammen und Langzeithospitationen (z. B. Gerichtshof der Europäischen Union, Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, Eurojust und Europäische Staatsanwaltschaft).

02. Was deckt das EJTN mit den Reisekosten ab?

Reise/Reisemittel	Abgedeckt	Nicht abgedeckt
Hin- und Rückreise	Zwischen der Institution im Herkunftsland und dem Veranstaltungsort der Aktivität	-
Flugzeug	Kosten für ein Ticket in der Economy Class	Jegliche zusätzlichen Optionen oder Dienstleistungen, wie beispielsweise besondere Sitzplätze, Priority-Boarding, Versicherung, Parkgebühren, zusätzliches Gepäck
Zug	Kosten einer Hin- und Rückfahrkarte erster Klasse für den kürzesten Weg	
Bus/Reisebus	Kosten einer Hin- und Rückfahrkarte für den kürzesten Weg	
Pkw	Zurückgelegte Kilometer multipliziert mit 0,22 Euro. Bis zu max. 1.200 km (d. h. 264 Euro).	Mietkosten, Benzin, Parkgebühren, Mautkosten

Taxi	Nur in Ausnahmefällen (sehr frühe An- oder Abreise). Siehe hierzu Abschnitt zu Erstattungen .	-
-------------	---	---

03. Kann ich eine zusätzliche Erstattung erhalten, wenn die Reisekosten 500 Euro übersteigen?

Ja. In Ausnahmefällen kann das EJTN Teilnehmenden eine zusätzliche finanzielle Unterstützung zur Deckung zusätzlicher Reisekosten gewähren. Siehe hierfür Bedingungen für Ausnahmen [Abschnitt 6, Frage 1](#)

04. Ich muss die U-Bahn, den Bus oder die Straßenbahn nehmen, um zum Flughafen oder Bahnhof zu gelangen. Sind diese Ausgaben abgedeckt?

Fahrkarten für die U-Bahn, den Bus oder die Straßenbahn fallen unter „lokale Reisekosten“.

„Lokale Reisekosten“ sind nicht in den Reisekosten inbegriffen. Diese werden durch Tagegeldsätze, die den Teilnehmenden gezahlt werden, gedeckt (s. [Abschnitt 5, Frage 2](#)).

05. Wann sollte ich am Veranstaltungsort ankommen und wann abreisen?

Teilnehmende an EJTN-Aktivitäten werden gebeten, ihre Reise(n) wie folgt zu buchen:

Beginn der Aktivität	Anreise	Abreise	Beispiel
Vor 10.00 Uhr am ersten Tag	Am Tag vor dem Beginn der Aktivität oder am Tag, an dem die Aktivität beginnt	Letzter Veranstaltungstag	Ihre Aktivität findet in Warschau statt und beginnt am Donnerstag um 9.00 Uhr und endet am Freitag um 13.30 Uhr.

			Sie würden am Mittwochnachmittag in Warschau ankommen und am Freitagabend wieder zurückreisen.
Ab 10.00 Uhr am ersten Tag	Am Tag, an dem die Aktivität beginnt	Letzter Veranstaltungstag	Ihre Aktivität findet in Warschau statt und beginnt am Donnerstag um 14:30 Uhr und endet am Freitag um 13.30 Uhr. Sie würden am Donnerstag gegen Mittag in Warschau ankommen und am Freitagabend wieder zurückreisen.

06. Ich bin mit dem Flugzeug angereist und musste ein zusätzliches Aufgabegepäckstück buchen. Sind diese Kosten durch die 500 Euro Höchstgrenze für internationale Reisekosten abgedeckt?

Wenn in Ihrem Flugticket standardmäßig ein aufgegebenes Gepäckstück enthalten ist, übernimmt das EJTN keine Kosten für zusätzliches aufgegebenes Gepäck.

Wenn in Ihrem Flugticket kein Gepäckstück inbegriffen ist, können Sie ein Aufgabegepäckstück buchen, das vom EJTN erstattet wird. Sie müssen hinreichende Nachweise vorlegen, um zu belegen, dass kein Aufgabegepäckstück im Flugticket inbegriffen war.

07. Ich würde gern ein Flugticket buchen, bei dem ein Handgepäckstück von bis zu 10 kg inbegriffen ist. Dieser Ticketpreis enthält jedoch automatisch Priority-Boarding. Wie erfolgt die Erstattung?

Das EJTN übernimmt keine Kosten für zusätzliche Optionen, wie Priority-Boarding.

In einem derartigen Fall wird der Preis, der dem Priority-Boarding entspricht, von der erhaltenen Erstattung abgezogen.

08. Ich würde gern mit dem Pkw zum Veranstaltungsort anreisen. Werden Parkgebühren, Maut- und Benzinkosten erstattet?

Nein, das EJTN erstattet den Teilnehmenden keine Kosten im Zusammenhang mit Parkgebühren, Maut, Benzin etc.

09. Ich würde gern zusammen mit einer oder mehreren anderen teilnehmenden Personen mit dem Pkw zum Veranstaltungsort anreisen. Haben wir alle Anspruch auf Erstattung dieser Reisekosten?

Nein. Kosten im Zusammenhang mit der An-/Abreise mit dem privaten Pkw werden lediglich einer teilnehmenden Person erstattet.

Reisen zwei oder mehr Teilnehmende gemeinsam mit dem Pkw an, müssen sie im Online-Erstattungsformular eine Anmerkung hinzufügen, um dem EJTN mitzuteilen, an wen die Erstattung erfolgen soll.

#	Cost type	Transport mode	From	To	Departure date/time	Arrival date/time	Amount	Invoice/evidence
1.								

Cost type
Transport

Transport mode
Private car

☒ One way
☐ Round trip

From
Paris

To
Brussels

Departure date/time
11/09/2023 10:00

Arrival date/time
12/09/2023 10:30

Total distance driven (KMs), matching your one way or round trip journey
644 km

Amount
141.68 EUR

Cost of 0.22 EUR per kilometre for a trip up to a maximum of 1200 km calculated on the basis of the shortest route, using the following formula: $\text{Kilometre claim km} \times 0.22 \text{ € / km}$

Upload Michelin/Google Internet Map depicting your travel itinerary (arrival and departure points, as well as total number of kilometres travelled)

☐ I certify that I am the only participant claiming a car transport reimbursement for this journey.
☒ I certify that the following other participants accompanied me for this journey

John Doe

Provide names of other participants. For example: Jane Doe, John Doe, etc.

Participant(s) who choose to use their own car(s) remain fully liable for any accidents or damages to their car(s) or any other third parties

For each journey, include only your point of origin and your final destination point. Do not enter details about stop-over or connecting flights. However, the documentation uploaded (tickets, boarding passes, travel invoice) must include all segments travelled.

10. Aus wirtschaftlichen Gründen würde ich gern mit dem Nachtzug anreisen. Übernimmt das EJTN Kosten für zusätzliche Optionen wie Betten („Schlafwagenplatz“)?

Nein. Das EJTN übernimmt keine Kosten für zusätzliche Optionen oder Dienstleistungen wie Betten.

11. Ich muss mehr als ein Verkehrsmittel nutzen, um zu dem Ort zu kommen, an dem meine Aktivität stattfindet. Sind die Kosten für alle verschiedenen Verkehrsmittel abgedeckt?

Das EJTN erstattet den Teilnehmenden den Gesamtbetrag der Kosten für alle Arten von Verkehrsmitteln, die für die Reise zum Veranstaltungsort genutzt wurden, wobei der Höchstbetrag bei 500 Euro liegt.

Teilnehmende müssen alle Reisekosten, die sie geltend machen möchten, eindeutig in ihrem Online-Erstattungsantrag angeben.

Bitte beachten Sie, dass Kosten, die für die Fahrt vom Flughafen/Bahnhof zum Veranstaltungsort entstanden sind, als „lokale Reisekosten“ gelten und nicht von den Reisekosten abgedeckt sind (s. [Abschnitt zu lokalen Reisekosten](#)).

12. Ich reise durch eine andere Stadt „B“, bevor ich in der Stadt „C“, in der die Aktivität stattfindet, ankomme. Kann ich meinen Zwischenstopp in der Stadt „B“ aus privaten Gründen verlängern?

Nein, es ist nicht möglich einen Zwischenstopp aus privaten Gründen zu verlängern. Im Falle einer unterbrochenen Reise werden lediglich die Teile der Reise, die direkt mit der Stadt, in der die Aktivität stattfindet, verbunden sind, auf der Grundlage der kostengünstigsten Reise erstattet.

Beispiel 1

Ihr Seminar findet in Barcelona statt und sie reisen über Madrid. Es ist nicht möglich, aus privaten Gründen länger in Madrid zu bleiben.

Beispiel 2

Ein Richter/eine Richterin aus Griechenland, der/die an einem Austausch in Brüssel teilnimmt, reist zunächst für ein paar Tage nach Paris. Dann reist er/sie für das Wochenende nach Rom, bevor er/sie am Veranstaltungsort ankommt. Auch wenn die Reisekosten insgesamt unter der Höchstgrenze von 500 Euro liegen, wird der teilnehmenden Person lediglich ein Teil der Reise erstattet.

13. Kann ich von jedem Land oder jeder Stadt aus zum Veranstaltungsort anreisen? Oder kann ich vom Veranstaltungsort aus in jedes Land oder jede Stadt reisen?

Ja, Sie können von einem Land/einer Stadt aus anreisen und in ein Land/eine Stadt zurückreisen, bei dem/der es sich nicht um ihren Wohnort handelt. Teilnehmenden, die an einer EJTN-Aktivität in Kombination mit einer anderen berufsbezogenen oder privaten Aktivität teilnehmen, werden die Kosten jedoch auf Grundlage der kostengünstigeren Reise erstattet, um eine doppelte Erstattung zu vermeiden.

Bei der Erstattung ist ein Antrag auf eine Ausnahmeregelung einzureichen.

Beispiel 1

Ein Richter/eine Richterin aus Deutschland, der/die in Berlin wohnt, nimmt an einem Austausch in Bukarest teil. Bevor er/sie nach Bukarest reist, nimmt er/sie an einer beruflichen Veranstaltung in Frankfurt teil. Nach der Aktivität muss die teilnehmende Person einen Antrag auf eine Ausnahmeregelung einreichen und die Kosten für beide Reisen (Berlin – Bukarest und Frankfurt – Bukarest) angeben. Sie hat Anspruch auf Erstattung der Kosten für die kostengünstigere Reise.

Beispiel 2

Ein Richter/eine Richterin aus Deutschland, der/die in Berlin wohnt, nimmt an einem Seminar in Bukarest teil. Anstatt nach Berlin zurückzureisen, reist er/sie aus privaten Gründen nach Prag. Nach der Aktivität muss die teilnehmende Person einen Antrag auf eine Ausnahmeregelung einreichen und die Kosten für beide Reisen (Bukarest – Berlin und Bukarest – Prag) angeben. Sie hat Anspruch auf Erstattung der Kosten für die kostengünstigere Reise.

14. Ich möchte meinen Aufenthalt am Veranstaltungsort vor (oder nach) der Aktivität um ein paar Tage verlängern. Hat dies Auswirkungen auf die Erstattung meiner Reisekosten?

Sie können ein paar Tage vorher am Ort, an dem die Aktivität stattfindet, anreisen (oder ein paar Tage später abreisen), solange die Reise der kosteneffizientesten Reiseroute entspricht und die Gesamtkosten weiterhin unterhalb der Höchstgrenze von 500 Euro liegen.

In bestimmten Situationen müssen Teilnehmende einen Antrag auf eine Ausnahmeregelung einreichen.

Es wird jedoch kein zusätzliches Tagegeld für einen über die Dauer der Aktivität hinausgehenden Aufenthalt gewährt.

Siehe hierzu [Abschnitt 6, Frage 1](#) für weitere Informationen.

15. Es gibt am letzten Tag der Aktivität keine Reisemöglichkeit von der Stadt aus, in der die Aktivität stattfindet. Kann ich eine Reise für den nächsten Tag buchen?

Ja. Wenn es am letzten Tag der Aktivität keine Reisemöglichkeiten gibt, buchen Sie eine für den nächsten Tag.

Es ist dann ein Antrag auf eine Ausnahmeregelung einzureichen. Siehe hierzu [Abschnitt 6, Frage 4](#).

Beispiel

Ein/e Gerichtsbedienstete/r aus Bulgarien nimmt an einem Seminar in Prag (Tschechische Republik) teil. Am letzten Tag der Veranstaltung gibt es keine Möglichkeit, um zurück nach

Bulgarien zu reisen. Die teilnehmende Person bucht die Reise für den nächsten Tag und nach der Aktivität reicht sie einen Antrag auf eine Ausnahmeregelung ein zur Gewährung des Tagegeldsatzes für einen vollen Tag für den letzten Veranstaltungstag. Die teilnehmende Person weist ordnungsgemäß nach, dass es keine Reisemöglichkeit gab.

16. Aufgrund der Ankunfts-/Abflugzeit meines Fluges kann ich keine öffentlichen Verkehrsmittel für die Fahrt zum/vom Flughafen nutzen. Werden Taxikosten erstattet?

Allgemein gilt, dass persönliche Taxikosten nicht vom EJTN erstattet werden.

Es gibt lediglich zwei Ausnahmen, bei denen im Rahmen der Höchstgrenze von 500 Euro eine Erstattung für diese Reisekosten erfolgen kann:

A. Frühe Abreise (vor 8.00 Uhr)

Beispiel: Ein/e Gerichtsbedienstete/r aus Griechenland muss einen Flug um 7.00 Uhr nehmen und muss hierfür zwei Stunden vor Abflug am Flughafen sein. Er muss ein Taxi um 5.00 Uhr nehmen.

B. Späte Abreise (nach 22.00 Uhr)

Beispiel: Ein Staatsanwalt/eine Staatsanwältin aus Estland landet um 22.30 Uhr in Tallinn und muss um 23.00 Uhr ein Taxi nehmen, um zum Wohnort in Tallinn zu gelangen.

Teilnehmende müssen den Zeitpunkt der Landung/des Abflugs nachweisen. Auf der Quittung für die Taxifahrt muss das Datum und die Uhrzeit der Taxifahrt angegeben sein.

17. Kann ich ein Paket buchen, das sowohl die Reise als auch die Unterkunft beinhaltet?

Das EJTN rät dringend von der Buchung solcher Pakete, die sowohl die Reise als auch die Unterkunft umfassen, ab.

Die Rechnungen für derartige Dienstleistungen sind für die Bearbeitung des Erstattungsantrags häufig nicht detailliert genug.

Reisekosten werden nicht erstattet, wenn die genauen Kosten für die Reise nicht einzeln in der Rechnung ausgewiesen sind.

Beispiel

Ein/e Richter/in bucht ein Flugticket von Hamburg nach Rom und ein Hotel in Rom. Er/sie erhält eine Gesamtrechnung, in der lediglich der Endbetrag (750 Euro) ausgewiesen ist. Das EJTN erstattet der teilnehmenden Person die Reisekosten nicht, da die Rechnung nicht detailliert genug ist.

05. TAGEGELD

01. Welche Arten von Tagegeld gibt es? Was decken diese ab?

Es gibt zwei Arten von Tagegeld, je nach Teilnehmenden (s. [Abschnitt 1, Frage 4](#)).

Teilnehmende	Art des Tagegelds	Was das Tagegeld abdeckt
Aus dem Ausland	Tagegeld	✓ Unterkunft ✓ Verpflegung ✓ Fahrten mit dem Nahverkehr ✓ Sonstige Kosten Für Aktivitäten mit einer Dauer von mindestens 2 Wochen (d. h. mindestens 10 Tage) deckt das Tagegeld auch die Kosten für internationale Reisen ab.
Aus dem Inland	auf der Grundlage der Einzelkosten	✓ Unterkunft ✓ Verpflegung ✓ Fahrten mit dem Nahverkehr ✓ Sonstige Kosten

Bitte berücksichtigen Sie, dass es den Teilnehmenden selbst überlassen ist, über die jeweiligen Ausgaben zu entscheiden und diese zu verwalten.

02. Muss ich irgendwelche Dokumente an das EJTN übermitteln, um das Tagegeld zu erhalten?

Welche Dokumente für den Erhalt des Tagegeldes an das EJTN zu übermitteln sind, hängt von den Teilnehmenden ab:

Teilnehmende	Art des Tagegelds	Müssen Dokumente an das EJTN übermittelt werden?
Aus dem Ausland	Tagegeld	Nein, aber es sind die nachstehend genannten Ausnahmen zu berücksichtigen.
Aus dem Inland	auf der Grundlage der Einzelkosten	Ja. Es ist eine elektronische oder gescannte Version der Hotelrechnung, der Quittungen für Verpflegung und Beförderungen etc. einzureichen. Die Dokumente müssen über die Erstattungsplattform des EJTN übermittelt werden. Nach der Aktivität erhalten Sie eine E-Mail mit einem Link zur entsprechenden Plattform.

Bitte beachten Sie, dass Sie eine Kopie sämtlicher Quittungen und Rechnungen aufbewahren müssen, falls das EJTN diese für Überprüfungszwecke anfordert.

03. Was sind „lokale Reisekosten“?

Sämtliche Kosten für Reisen:

Reise	Beispiel
Innerhalb der Stadt, aus der die teilnehmende Person abreist	Ein/e Gerichtsbedienstete/r wohnt in den Außenbezirken von Warschau und muss den Zug nehmen, um zur

	nächstgelegenen U-Bahn-Station in Warschau zu gelangen, um von dort zum Flughafen zu fahren.
Innerhalb der Ankunftsstadt (in der die Aktivität stattfindet)	Ein Staatsanwalt/eine Staatsanwältin wohnt in Prag und nimmt an einem Seminar in Athen teil. Er/sie nimmt den Bus vom Hotel zum Veranstaltungsort.
Zwischen dem Wohnort und dem Flughafen oder zwischen dem Flughafen und dem Hotel in der Stadt, in der die Aktivität stattfindet	Ein Richter/eine Richterin kommt am Flughafen in Budapest an und nimmt den Bus zum Hotel in der Innenstadt von Budapest. Bitte prüfen Sie auch die Bedingungen für die Erstattung von Taxikosten im Fall einer frühen Abreise oder einer späten Ankunft in Abschnitt 4, Frage 16 .

04. Mit wie vielen Tagegeldsätzen kann ich rechnen?

Die Anzahl der Tage, für die Tagegeld gezahlt wird, entspricht der Anzahl der Nächte zwischen den Aktivitätstagen.

Die Nacht vor der Veranstaltung berechtigt nur dann zu einem vollen Tagegeldsatz, wenn die Veranstaltung am Folgetag vor 10.00 Uhr beginnt. Für den letzten Veranstaltungstag wird die Hälfte (1/2) des Tagegeldsatzes gewährt.

Die Berechnung basiert auf den von der teilnehmenden Person übermittelten Nachweisen und dem offiziellen Programm der Aktivität.

Beispiele	Zu erwartendes Tagegeld	Erläuterung
Ein Seminar beginnt am Donnerstag um 9.00 Uhr und endet am Freitag um 13.30 Uhr.	Tagegeld für 2,5 Tage	Ein voller Tagegeldsatz für Mittwoch (da dies der Tag vor der Aktivität ist, die vor 10.00 Uhr beginnt). Ein voller Tagegeldsatz für Donnerstag (erster Tag der Aktivität).

		Ein halber Tagegeldsatz für Freitag (letzter Tag der Aktivität).
Ein einwöchiger Austausch beginnt am Montag um 9.00 Uhr und endet am Freitag um 13.30 Uhr.	Tagegeld für 5,5 Tage	Ein voller Tagegeldsatz für Sonntag (da dies der Tag vor der Aktivität ist, die vor 10.00 Uhr beginnt). Ein voller Tagegeldsatz jeweils für Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag. Ein halber Tagegeldsatz für Freitag (letzter Tag der Aktivität).
Ein zweiwöchiger Austausch beginnt am Montag um 9.00 Uhr und endet am Freitag in der darauffolgenden Woche um 13.30 Uhr.	Tagegeld für 12,5 Tage	Ein voller Tagegeldsatz für Sonntag (da dies der Tag vor der Aktivität ist, die vor 10.00 Uhr beginnt). Ein voller Tagegeldsatz für die Tage zwischen Montag der ersten Woche und Donnerstag der darauffolgenden Woche (einschließlich des Wochenendes). Ein halber Tagegeldsatz für Freitag (letzter Tag der Aktivität).
Aktivitäten und Tagungen, die ab 10.00 Uhr beginnen Beginn am Donnerstag um 11.00 Uhr und Ende am Freitag um 13.30 Uhr.	Tagegeld für 1,5 Tage	<i>Es wird kein Tagegeld für Mittwoch gezahlt, da die Aktivität am Donnerstag nach 10.00 Uhr beginnt.</i> Ein voller Tagegeldsatz für Donnerstag (erster Tag der Aktivität). Ein halber Tagegeldsatz für Freitag (letzter Tag der Aktivität).

05. Würde ich Tagegeld für einen zusätzlichen Tag erhalten, wenn ich einen Tag früher ankommen oder einen Tag später abreisen müsste?

Ja. Das EJTN berücksichtigt zwei Ausnahmefälle:

Ausnahmefall	Beispiel	Zu erwartendes Tagegeld	Erläuterung
Die teilnehmende Person weist nach, dass sie nicht am selben Tag, an dem die Aktivität endet, zurückreisen kann, da es keine Reisemöglichkeit gibt.	Die Aktivität beginnt am Donnerstag um 09.00 Uhr und endet am Freitag um 13.30 Uhr, aber die teilnehmende Person muss am Samstag abreisen, da es für Freitagabend keine Flüge gibt.	Tagegeld für 3 Tage	Ein voller Tagegeldsatz für Donnerstag (erster Tag der Aktivität) und ein voller Tagegeldsatz für Freitag.
Die teilnehmende Person weist nach, dass sie nicht vor dem Beginn der Aktivität anreisen kann, da es keine Reisemöglichkeit gibt.	Die Aktivität beginnt am Donnerstag um 14.00 Uhr und endet am Freitag um 13.30 Uhr, aber die teilnehmende Person muss am Mittwoch anreisen, da es für Donnerstagmorgen keine Flüge gibt.	Tagegeld für 2,5 Tage	Ein voller Tagegeldsatz für Mittwoch (erster Tag der Aktivität) und ein voller Tagegeldsatz für Donnerstag. Ein halber Tagegeldsatz für Freitag (letzter Tag der Aktivität).

Siehe hierzu Voraussetzungen für Ausnahmen [Abschnitt 6, Frage 1](#).

06. Hängt der Tagegeldsatz von dem Land ab, in dem die Aktivität stattfindet?

Ja, der Tagegeldsatz hängt von dem Land ab, in dem die Aktivität stattfindet. Der Betrag, den Teilnehmende aus dem Ausland erhalten, hängt außerdem von der Dauer der Aktivität ab.

Land	Bis zu einer Woche (5 Arbeitstage)	2 Wochen (10 Arbeitstage)	Langzeithospitation
Österreich	170 €	195 €	120 €
Belgien	180 €	205 €	
Bulgarien	180 €	205 €	
Kroatien	150 €	175 €	
Tschechien	180 €	205 €	
Zypern	180 €	205 €	
Estland	150 €	175 €	
Finnland	190 €	215 €	
Frankreich	190 €	215 €	
Deutschland	160 €	185 €	
Griechenland	170 €	195 €	
Ungarn	170 €	195 €	
Irland	200 €	225 €	
Italien	180 €	205 €	
Lettland	160 €	185 €	
Litauen	150 €	175 €	
Luxemburg	180 €	205 €	
Malta	160 €	185 €	
Niederlande	200 €	225 €	
Polen	170 €	195 €	
Portugal	160 €	185 €	
Rumänien	170 €	195 €	
Slowakei	160 €	185 €	
Slowenien	150 €	175 €	
Spanien	160 €	185 €	
Schweden	200 €	225 €	

07. Wie werden die Kosten für Kaffeepausen, Mittag- und Abendessen abgezogen?

Bei Teilnehmenden aus dem Ausland werden die Kosten für vom EJTN im Rahmen der Aktivität organisierte Kaffeepausen, Mittag- und Abendessen von dem Gesamtbetrag des Tagegeldes abgezogen.

Bei Teilnehmenden aus dem Inland werden diese Kosten direkt vom EJTN übernommen.

Die ungefähren Kosten sind der E-Mail mit der Einladung zur Anmeldung zu entnehmen.

Bitte berücksichtigen Sie, dass dies nicht für Austauschprogramme und Langzeithospitationen (z. B. Gerichtshof der Europäischen Union, Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, Eurojust und Europäische Staatsanwaltschaft) gilt.

08. Welchen Tagegeldgesambetrag erhalte ich nach der Aktivität?

Der Gesamtbetrag hängt von den Teilnehmenden ab (s. [Abschnitt 1, Frage 4](#)).

A. Berechnung des Tagegelds für Teilnehmende aus dem Ausland

Beispiel	Anzahl der Tage, für die Tagegeld gezahlt wird	Tagegeldsatz	Abzüge	Tagegeldgesambetrag, den die teilnehmende Person erhält
Ein anderthalbtägiges Seminar in Brüssel (Belgien) mit Beginn vor 10.00 Uhr	Tagegeld für 2,5 Tage	180 €	20 € für 3 Kaffeepausen 15 € für Mittagessen 45 € für das optionale gemeinsame Abendessen Gesamtbetrag des Abzugs = 80 €	$2.5 \times 180 \text{ €} - 80 \text{ €} = 370 \text{ €}$

Ein einwöchiger Austausch in Hamburg (Deutschland) mit Beginn ab 10.00 Uhr	Tagegeld für 4,5 Tage	160 €	Abzüge gelten nicht	4.5 x 160 € = 720 €
--	-----------------------	-------	---------------------	---------------------

B. Der Tagegeldgesamtbetrag für Teilnehmende aus dem Inland: Kosten und Abzüge werden direkt vom EJTN übernommen. Siehe hierzu [Abschnitt 5, Frage 1](#).

09. Was passiert, wenn mein zu erwartender Tagegeldebtrag meine Ausgaben nicht ausreichend deckt? Kann ich zusätzliches Tagegeld beantragen?

In Ausnahmefällen ist eine Erstattung auf der Grundlage der tatsächlich entstandenen Kosten möglich, begrenzt auf den jeweiligen in der nachstehenden Tabelle angegebenen Höchstbetrag.

Dies gilt nur für Aktivitäten mit einer Dauer von maximal einer Woche (d. h. bis zu 5 Arbeitstage).

Es ist ein Nachweis aller Kosten vorzulegen (Hotelrechnung, Belege für Verpflegung und Beförderung etc.).

Es ist ein Antrag auf Ausnahmeregelung zu stellen, der nach der Aktivität hochgeladen werden muss. Siehe hierfür Bedingungen für Ausnahmen [Abschnitt 6, Frage 5](#)

Land	Höchstbetrag für die Erstattung tatsächlich entstandener Kosten
Österreich	191 €
Belgien	197 €
Bulgarien	193 €
Kroatien	153 €
Tschechien	196 €
Zypern	202 €
Estland	154 €
Finnland	207 €
Frankreich	208 €

Deutschland	177 €
Griechenland	189 €
Ungarn	189 €
Irland	216 €
Italien	196 €
Lettland	179 €
Litauen	156 €
Luxemburg	201 €
Malta	174 €
Niederlande	224 €
Polen	184 €
Portugal	173 €
Rumänien	189 €
Slowakei	174 €
Slowenien	153 €
Spanien	180 €
Schweden	218 €

10. Was sind „Konferenz-Paket“-Aktivitäten?

Wenn eine Aktivität als ein sog. „Konferenz-Paket“ organisiert wird, übernimmt das EJTN bestimmte Buchungen und zahlt die Kosten.

Die spezifischen Angaben zur Aktivität sind der Einladungs-E-Mail zu entnehmen.

Das EJTN kann übernehmen und direkt zahlen	Teilnehmende erhalten nach der Aktivität ggf.
✓ Unterkunft ✓ Verpflegung ✓ Fahrten mit dem Nahverkehr	Einen reduzierten Tagegeldbetrag, um andere entsprechende Ausgaben abzudecken

06. FORMULAR ZUR BEANTRAGUNG VON AUSNAHMEREGLUNGEN

01. Welche Arten von Ausnahmen gibt es?

Es gibt 6 Arten von Ausnahmen:

- A. Reisekosten über 500 €. Siehe hierzu [Abschnitt 6, Frage 2](#).
- B. Zusätzliches Tagegeld für die Nacht vor der Aktivität. Siehe hierzu [Abschnitt 6, Frage 3](#).
- C. Zusätzliches Tagegeld für den letzten Tag der Aktivität. Siehe hierzu [Abschnitt 6, Frage 4](#).
- D. Höherer Tagegeldsatz. Siehe hierzu [Abschnitt 6, Frage 5](#).
- E. Anreise aus einem Land/einer Stadt, bei dem/der es sich nicht um den Wohnort handelt, oder Rückreise in ein anderes Land/eine andere Stadt als den Wohnort. Siehe hierzu [Abschnitt 6, Frage 6](#).
- F. Anreise einen Tag oder mehrere Tage vor und/oder Abreise einen Tag oder mehrere Tage nach der Aktivität. Siehe hierzu [Abschnitt 6, Frage 7](#).

Der Antrag auf eine Ausnahmeregelung wird bewilligt, wenn die Voraussetzungen erfüllt und sämtliche Dokumente beigefügt sind.

02. Meine Reisekosten liegen über 500 €. Kann mir eine Ausnahmeregelung genehmigt werden?

Ja, diese Ausnahmeregelung (Ausnahme A) kann genehmigt werden, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Reise mit einer Reisedauer von mindestens 6 Stunden. Dies schließt den Hauptflug, Anschlussflüge und Aufenthaltszeit zwischen Anschlussflügen ein.
- Reise mit mindestens 2 Zwischenstopps auf einer Reiseroute, z. B. es werden mindestens 3 Flughäfen angeflogen.
- Reise mit einem Aufenthalt über Nacht.
- Reise von einer Insel aus. Reise auf eine Insel.

- Wenn Sie vom EJTN 3 Wochen oder später vor dem Beginn der Aktivität eingeladen wurden, müssen Sie die Einladungs-E-Mail beifügen, aus der das Einladungsdatum hervorgeht.

Für die Beantragung einer Ausnahmeregelung siehe [Abschnitt 6, Frage 9](#).

Das EJTN erstattet in diesem Fall Kosten zwischen 501 € und 800 € wie folgt:

	Reisekosten	gewährte zusätzliche Kosten in Prozent
Expert(nne)n Koordinator(inn)en der Aktivität Organisator(inn)en EJTN- Lenkungsausschuss und Delegierte der Arbeitsgruppen oder ihrer Untergruppen EJTN-Personal	Zwischen 501 € und 800 €	100%
	Über 801 €	Keine Erstattung
Alle anderen Teilnehmenden	Zwischen 501 € und 800 €	30%
	Über 801 €	Keine Erstattung

Beispiele

650 € für ein Flugticket eines/einer Experten/Expertin, der/die an einer Aktivität beteiligt ist, würde in Höhe von 650 € erstattet werden.

650 € für ein Flugticket eines/einer Staatsanwalts/Staatsanwältin, der/die an einer Aktivität teilnimmt, würde in Höhe von 545 € erstattet werden (500 € in voller Höhe + 30 % von 150 €).

03. Die Aktivität, an der ich teilnehme, beginnt nach 10.00 Uhr. Da es keine Flüge gibt, mit denen ich am selben Tag vor Beginn der Aktivität ankommen würde, muss ich einen Tag vor der Aktivität fliegen. Kann ich zusätzliches Tagegeld für die Nacht vor der Aktivität erhalten?

Ja, diese Ausnahmeregelung (Ausnahme B) kann gewährt werden, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind und sämtliche Dokumente beigefügt wurden. Für die Beantragung einer Ausnahmeregelung siehe [Abschnitt 6, Frage 9](#).

Beispiel

Die Aktivität beginnt am Donnerstag um 14.00 Uhr und endet am Freitag um 13.30 Uhr, aber die teilnehmende Person muss am Mittwoch anreisen, da es am Donnerstagmorgen keine Flüge gibt.

Zu erwartendes Tagegeld

Tagegeld für 1,5 Tage ohne Ausnahmeregelung

Tagegeld für 2,5 Tage mit Ausnahmeregelung

Erläuterung

Ohne Ausnahmeregelung: Ein voller Tagegeldsatz für Donnerstag (erster Tag der Aktivität) und ein halber Tagegeldsatz für Freitag.

Mit Ausnahmeregelung: Ein voller Tagegeldsatz für Mittwoch, aufgrund der fehlenden Verfügbarkeit von Flügen, ein voller Tagegeldsatz für Donnerstag (erster Tag der Aktivität) und ein halber Tagegeldsatz für Freitag.

Sollten Sie sich unsicher sein, wann Sie am Veranstaltungsort anreisen sollten, siehe [Abschnitt 4, Frage 5](#).

04. Aufgrund fehlender Verfügbarkeit von Flügen muss ich einen Tag nach dem letzten Veranstaltungstag fliegen. Kann ich zusätzliches Tagegeld für den letzten Veranstaltungstag erhalten?

Ja, diese Ausnahmeregelung (Ausnahme C) kann gewährt werden, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind und sämtliche Dokumente beigefügt wurden. Für die Beantragung einer Ausnahmeregelung siehe [Abschnitt 6, Frage 9](#).

Beispiel

Die Aktivität beginnt am Donnerstag um 09.00 Uhr und endet am Freitag um 13.30 Uhr, aber die teilnehmende Person muss am Samstag abreisen, da es am Freitagabend keine Flüge gibt.

Zu erwartendes Tagegeld

Tagegeld für 2,5 Tage ohne Ausnahmeregelung

Tagegeld für 3 Tage mit Ausnahmeregelung

Erläuterung

Ohne Ausnahmeregelung: Ein voller Tagegeldsatz für Mittwoch (da die Aktivität am Donnerstag um 09.00 Uhr beginnt), ein voller Tagegeldsatz für Donnerstag und ein halber Tagegeldsatz für Freitag.

Mit Ausnahmeregelung: Ein voller Tagegeldsatz für Mittwoch (da die Aktivität am Donnerstag um 09.00 Uhr beginnt), ein voller Tagegeldsatz für Donnerstag und ein voller Tagegeldsatz für Freitag.

Sollten Sie sich unsicher sein, wann Sie am Veranstaltungsort anreisen sollten, siehe [Abschnitt 4, Frage 5](#).

05. Das zu erwartende Tagegeld deckt meine Ausgaben für die Aktivität nicht. Kann ich einen zusätzlichen Betrag für das Tagegeld erhalten?

Ja, diese Ausnahmeregelung (Ausnahme D) kann gewährt werden, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind und sämtliche Dokumente beigelegt wurden. Für die Beantragung einer Ausnahmeregelung siehe [Abschnitt 6, Frage 9](#).

Beispiel

Die Aktivität findet in Ljubljana, Slowenien, statt und beginnt am Donnerstag um 09.00 Uhr und endet am Freitag um 13.30 Uhr. Der Tagegeldsatz für Slowenien beträgt 150 Euro. Insgesamt ist mit Tagegeld in Höhe von 275 Euro zu rechnen. Der Gesamtbetrag der durch das Tagegeld abgedeckten Ausgaben einer teilnehmenden Person betrug 390 Euro (d. h. Kosten für Mittagessen, Kaffeepausen und gemeinsames Abendessen belaufen sich auf 100 Euro, das günstigste Hotel kostet 130 Euro pro Nacht und 30 Euro für Fahrten im Nahverkehr).

Zu erwartendes Tagegeld

Erstattung erfolgt auf Grundlage der tatsächlichen Kosten begrenzt auf einen Höchstbetrag. Siehe hierzu [Abschnitt 5, Frage 8](#).

Wichtig:

1. Es ist ein Nachweis aller Kosten vorzulegen (Hotelrechnung, Belege für Verpflegung und Nahverkehrsfahrten etc.).
2. Dies gilt nur für Aktivitäten mit einer Dauer von maximal einer Woche (d. h. bis zu 5 Arbeitstage).

06. Kann ich aus einem Land/einer Stadt, bei dem/der es sich nicht um meinen Wohnort handelt, anreisen oder in ein anderes Land/eine andere Stadt als meinen Wohnort zurückreisen?

Ja, diese Ausnahmeregelung (Ausnahme E) wird auf Einzelfallbasis beurteilt. Für die Beantragung einer Ausnahmeregelung siehe [Abschnitt 6, Frage 9](#).

Beispiel

Ein Richter/eine Richterin aus Deutschland, der/die in Berlin wohnt, nimmt an einem Austausch in Bukarest teil. Bevor er/sie nach Bukarest reist, nimmt er/sie an einer beruflichen Veranstaltung in Frankfurt teil. Er/sie übermittelt einen Antrag auf Genehmigung einer Ausnahmeregelung, dem er/sie einen Screenshot der Einladung für die Veranstaltung in Frankfurt beifügt.

Wichtig:

1. Es ist nachzuweisen, dass die Veranstaltung im Rahmen der beruflichen Tätigkeiten besucht wurde.
2. Diese Ausnahme kann nicht mit anderen Ausnahmen kombiniert werden.
3. Das EJTN erstattet keine persönlichen Taxikosten. Es können keine Ausnahmen für eine frühe Abreise oder eine späte Anreise in Kombination mit dieser Art der Ausnahme beantragt werden.

07. Kann ich einen oder mehrere Tage vor und/oder nach der Aktivität an- bzw. abreisen?

Ja, diese Ausnahmeregelung (Ausnahme F) wird auf Einzelfallbasis beurteilt. Für die Beantragung einer Ausnahmeregelung siehe [Abschnitt 6, Frage 9](#).

Beispiel

Ein/e in Warschau lebende/r Staatsanwalt/Staatsanwältin möchte das Wochenende in Bratislava, Slowakei, verbringen, wo die am Freitag endende Aktivität stattfindet. Nach der Aktivität muss

er/sie einen Antrag auf eine Ausnahmeregelung einreichen und die Reisekosten für beide Tage angeben: (1) Warschau-Bratislava-Warschau bei Abreise am Freitag und (2) Warschau-Bratislava-Warschau bei Abreise am Sonntag.

Wichtig:

1. Das EJTN erstattet keine persönlichen Taxikosten. Es gibt keine Ausnahmeregelung für eine späte Ankunft und/oder frühe Abreise.
2. Diese Ausnahme kann nicht mit anderen Ausnahmen kombiniert werden.

08. Wie kann ich eine der genannten Ausnahmen für eine EJTN-Aktivität beantragen?

Zur Beantragung einer der in [Abschnitt 6, Frage 1](#) genannten Ausnahmen ist folgendermaßen vorzugehen:

1. Füllen Sie das Formular zur Beantragung von Ausnahmeregelungen aus, wenn Sie Ihre Reise buchen (s. [Abschnitt 6, Frage 9](#)).
2. Laden Sie nach der Aktivität das Formular zur Beantragung von Ausnahmeregelungen zusammen mit allen anderen Dokumenten auf der Online-Erstattungsplattform hoch. Siehe hierzu [Abschnitt 7, Frage 5](#).
3. Der Antrag auf eine Ausnahmeregelung wird bewilligt, wenn die Voraussetzungen erfüllt und sämtliche Dokumente beigefügt sind. Die Anträge auf Ausnahmeregelungen werden folgendermaßen beurteilt:
 - Anträge für die Ausnahmeregelungen A bis D werden automatisch gemäß Anhang 3 der *Corporate Financial Policy* genehmigt.
 - Anträge für die Ausnahmeregelungen E und F werden auf Einzelfallbasis bewertet.
4. Bitte berücksichtigen Sie, dass Sie, sobald Sie den Antrag auf Erstattung übermittelt haben, keinen Antrag mehr auf eine Ausnahmeregelung stellen können.

09. Wo finde ich das Formular zur Beantragung von Ausnahmeregelungen?

Sie können das Formular zur Beantragung von Ausnahmeregelungen [hier herunterladen](#).

10. Muss ich Dokumente einreichen, wenn ich eine Ausnahmeregelung beantrage? Wenn ja, welche?

Wenn Sie eine der in [Abschnitt 6, Frage 1](#) genannten Ausnahmen beantragen, ist Folgendes einzureichen:

1. Screenshot von einer Flugsuchmaschine (z. B. [Skyscanner](#), [eDreams](#), [Omio](#)) aus dem Folgendes ersichtlich ist:
 - a. dass die Beförderungskosten über 500 Euro liegen oder
 - b. dass es zu den Veranstaltungsdaten keine anderen Reisemöglichkeiten gibt.
2. Screenshot oder Dokument des Programms der Aktivität.
3. Screenshot der E-Mail von noreply@ejtn.eu mit der Einladung zur Anmeldung, wobei das Absendedatum ersichtlich sein muss.

Beispiel

Ich kann nicht zur EJTN-Aktivität, die um 10.30 Uhr beginnt, anreisen, da der einzige verfügbare Flug 10.25 Uhr ankommt.

Skyscanner

Flights | Hotels | Car Rental

Brussels (Any) - Ljubljana (LJU)
1 adult | Economy

Mon, Oct 9

Show whole month | Additional bag fees may apply

Get Price Alerts | 12 of 124 results (show all) | Sort by: Cheapest first

Stops	Best	Cheapest	Fastest
☒ Direct from € 306	€ 587 2h 55m	€ 424 3h 25m	€ 587 2h 55m
☒ 1 stop from € 148			
☐ 2+ stops from € 71			

Departure times

Outbound
12:00 AM - 10:00 AM

Trip duration
2.0 hours - 7.0 hours

Flight Details	Price
Lufthansa 7:00 AM BRU → 10:25 AM LJU 3h 25m 1 stop FRA Operated by Brussels Airlines, Lufthansa CityLine	13 deals from € 424 Select →
Lufthansa 9:30 AM BRU → 1:25 PM LJU 3h 55m 1 stop FRA Partially operated by Lufthansa CityLine	13 deals from € 531 Select →
Lufthansa 8:15 AM BRU → 1:25 PM LJU 5h 10m 1 stop FRA Partially operated by Lufthansa CityLine	3 deals from € 549 Select →

11. Die Hin- und Rückreise mit dem Pkw wären über 1.200 km, aber die Gesamtkosten liegen dennoch unter 500 Euro. Erhalte ich eine Erstattung für die gesamte Reise?

Nein, im Falle der An-/Abreise mit dem Pkw sind keine Ausnahmen möglich. Der Höchstbetrag ist 264 Euro, was 1.200 km entspricht.

12. Wo kann ich weitere Informationen zu EJTN-Ausnahmen finden?

Weitere Informationen zu den EJTN-Ausnahmen von unserer *Corporate Financial Policy* finden Sie unter: [EJTN Corporate Financial Policy - Anhang 3](#).

07. ERSTATTUNG

01. Wann erhalte ich die Erstattung?

Sie erhalten die Erstattung innerhalb von 2 Monaten nach dem Ende der Aktivität, sofern alle erforderlichen Nachweise fristgerecht eingegangen sind.

02. Bis wann muss der Erstattungsantrag gestellt werden?

Sie haben einen Monat Zeit, um die vorgegebenen Anforderungen nach der Aktivität zu erfüllen, dies schließt auch die Einreichung des Erstattungsantrags ein.

03. Was passiert, wenn ich die Frist von einem Monat für die Einreichung des Erstattungsantrags nicht einhalte?

Wenn Sie die Frist verpasst haben, senden Sie bitte eine E-Mail an den/die für die Aktivität zuständige/n EJTN-Projektmanager/in und bitten Sie ihn/sie um Verlängerung der Frist für die Einreichung des Erstattungsantrags.

04. Was ist, wenn ich die Erstattung nicht innerhalb von 2 Monaten, nachdem ich sämtliche Dokumente hochgeladen habe, erhalten habe?

Sofern Sie von dem/der EJTN-Projektmanager/in keine Verzögerungsmitteilung erhalten haben, können Sie das Referat Finanzen unter der in der Erstattungs-E-Mail, die Sie nach der EJTN-Aktivität erhalten haben, angegebenen Adresse kontaktieren.

05. Welche Dokumente muss ich für die Erstattung einreichen?

Je nach Teilnehmenden und Aktivität müssen die nachstehend angegebenen Unterlagen eingereicht werden.

Teilnehmende und Art der Aktivität	Erforderliche Bewertung	Erforderliche Dokumente, die auf der Online-Plattform hochzuladen sind
Person aus dem Inland, die an einer Aktivität teilnimmt	1. Online-Bewertungsformular	1. Online-Kostenaufstellung 2. Reisedokumente. Siehe hierzu Abschnitt 7, Frage 6 . 3. Rechnungen für: ○ Unterkunft ○ Verpflegung ○ Fahrten im Nahverkehr (s. Abschnitt 5, Frage 3) ○ Sonstige Kosten
Person aus dem Ausland, die an einem Seminar, am AIAKOS-Programm oder am THEMIS-Wettbewerb teilnimmt	1. Online-Bewertungsformular	1. Online-Kostenaufstellung 2. Reisedokumente. Siehe hierzu Abschnitt 7, Frage 6 .
Person aus dem Ausland, die an einem	1. Online-Bewertungsformular	1. Online-Kostenaufstellung

einwöchigen Austausch teilnimmt (bis zu 5 Arbeitstage)	2. Bericht	2. Reisedokumente. Siehe hierzu Abschnitt 7, Frage 6 . 3. Offizielles Programm
Person aus dem Ausland, die an einem zweiwöchigen Austausch teilnimmt (10 Arbeitstage)	1. Online-Bewertungsformular 2. Bericht	1. Von der Gastgeberinstitution ausgestellte Teilnahmebescheinigung 2. Offizielles Programm
Person aus dem Ausland, die an einer Langzeithospitation teilnimmt	1. Online-Bewertungsformular 2. Bericht	1. Von der Gastgeberinstitution ausgestellte Teilnahmebescheinigung

06. Welche Dokumente muss ich für die Erstattung von Reisekosten einreichen?

Welche Dokumente auf der Erstattungsplattform hochzuladen sind, hängt von der Art des genutzten Reisemittels ab.

Reisemittel	Hochzuladende Dokumente
Flugzeug	✓ Rechnung ✓ Bordkarten (PDF, elektronisch Bordkarten oder Scan der Bordkarten in Papierform) Wichtig: 1. Viele mobile Bordkarten, die per SMS versendet werden oder in einer App genutzt werden, sind nach der Nutzung nicht mehr aufrufbar. Den Teilnehmenden wird dringend empfohlen, einen Screenshot von ihren Bordkarten zu machen. 2. Im Falle des Verlusts der Bordkarten ist eine Bescheinigung der Fluggesellschaft erforderlich, mit der bestätigt wird, dass Sie den Flug angetreten haben. Ohne diesen Nachweis werden keine Reisekosten erstattet.

Zug	✓ Rechnung ✓ Zugticket (PDF, QR-Code oder Scan des Tickets in Papierform) Wichtig: 1. Viele mobile Fahrkarten, die per SMS versendet werden oder in einer App genutzt werden, sind nach der Nutzung nicht mehr aufrufbar. Den Teilnehmenden wird dringend empfohlen, einen Screenshot von ihren Zugtickets zu machen. 2. Im Falle des Verlusts des Zugtickets ist eine Bescheinigung des Bahnunternehmens erforderlich, mit der bestätigt wird, dass Sie die Zugreise angetreten haben. Ohne diesen Nachweis werden keine Reisekosten erstattet.
Pkw	✓ Ein Screenshot der Reiseroute auf Google Maps/Michelin
Fähre	✓ Rechnung ✓ Fährticket (PDF, QR-Code oder Scan des Tickets in Papierform) Wichtig: 1. Im Falle des Verlusts des Fährtickets ist eine Bescheinigung des Fährunternehmens erforderlich, mit der bestätigt wird, dass Sie die Fähre tatsächlich genutzt haben. Ohne diesen Nachweis werden keine Reisekosten erstattet.

07. Erstattet das EJTN Taxikosten gesondert?

Siehe hierzu [Abschnitt 4, Frage 16](#).

08. Was muss ich einreichen, wenn das Tagegeld nicht ausreicht?

In diesem Fall ist der Antrag auf Ausnahmeregelung auszufüllen und es sind Nachweise für Unterkunft, Verpflegung und Tickets für Fahrten im Nahverkehr (keine Zahlungsbelege) einzureichen.

Siehe hierzu [Abschnitt 5, Frage 9](#).

09. Ich muss meinen Flug ändern. Erstattet das EJTN die mit dieser Änderung verbundenen Kosten?

Nein, das EJTN erstattet keine Kosten im Zusammenhang mit Flugänderungen.

10. Was soll ich tun, wenn ich meine Bordkarten, Zug- oder Fährtickets verloren habe oder nicht mehr finden kann?

Siehe hierzu [Abschnitt 7, Frage 6](#).

11. Mein Flug oder Zug hatte Verspätung und ich habe meinen Anschluss verpasst. Ich musste ein neues Ticket kaufen. Erstattet das EJTN mir den Gesamtbetrag?

Nein, das EJTN kann keine Verantwortung für Flug- oder Zugverspätungen übernehmen. Ggf. sollten Sie die Fluggesellschaft oder das Bahnunternehmen kontaktieren und eine Erstattung beantragen.

Das EJTN erstattet lediglich das neu gebuchte und genutzte Ticket.

12. Wie viel wird mir erstattet, wenn ich mit dem Pkw anreise?

Bei Reisen mit dem Pkw erfolgt die Erstattung auf der Grundlage der insgesamt zurückgelegten Kilometer multipliziert mit 0,22 Euro.

Das EJTN erstattet bis zu 1.200 km, was einem Erstattungshöchstbetrag von 264 Euro für die Hin- und Rückfahrt entspricht.

Im Falle der An-/Abreise mit dem Pkw sind keine Ausnahmen möglich.

13. Wird bei einer Kombination von Reisemitteln eine Erstattung gezahlt?

Ja, siehe hierzu [Abschnitt 4, Frage 11](#).

14. Erhalte ich eine Erstattung, wenn ich aus medizinischen, beruflichen oder persönlichen Gründen einen Teil einer Aktivität verpasse?

Nein, die Erstattung ist an die Teilnahme am gesamten Programm der Aktivität geknüpft.

Die Nichtteilnahme an Teilen des Programms führt bei der Berechnung des Tagegelds zum Abzug der entsprechenden Anzahl der Tage. Ein solcher Abzug wirkt sich nicht auf die Reisekosten aus.

15. Werden Parkgebühren und Benzinkosten erstattet?

Nein, Parkgebühren und Benzinkosten werden nicht erstattet.